

## **PRESSEINFORMATION**

Landkreis Oldenburg

### **Jugendamt, Ordnungsamt und Polizei überprüfen Einhaltung von Jugendschutzbestimmungen**

**Landkreis Oldenburg, 29. Oktober 2019** - Bei Alkohol- und Nikotintestkäufen in der Kreisstadt Wildeshausen kontrollierten Mitarbeiter des Jugendamtes, des Ordnungsamtes und der Polizei insgesamt vier Verkaufsstellen. Darunter ein Supermarkt, ein Getränkemarkt, eine Tankstelle und ein Kiosk.

In einem Getränkemarkt konnte die als Testkäuferin eingesetzte jugendliche Person verbotswidrig eine Flasche Weinbrand erwerben. Der Markt führe zwar regelmäßig Schulungen des Personals durch, die Verkaufsperson ließ sich aber weder den Ausweis der Testkäuferin zeigen noch fragte sie nach ihrem Alter. Gegen die Verkaufsperson wurde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Eine andere Verkaufsperson ließ sich den Personalausweis zwar zeigen, verrechnete sich aber bei der Bestimmung des tatsächlichen Alters der Käuferin. Zum Schutz der Jugend sollte hier genauer hingeschaut werden, auch wenn der Zeitdruck an Kassen oft hoch ist.

An zwei Verkaufsstellen verweigerten die Verkäufer ordnungsgemäß den Verkauf der hochprozentigen alkoholischen Getränke und Zigaretten.

Um die Gewerbetreibenden hinsichtlich der Abgabe von Alkohol nach den jugendschutzrechtlichen Bestimmungen zu sensibilisieren, wird im Anschluss an einen durchgeführten Testkauf stets ein Gespräch mit dem Verkaufspersonal, Besitzer oder Marktleiter geführt. Ferner wird darauf hingewiesen, dass in regelmäßigen Abständen behördlich begleitete Alkoholtestkäufe im Landkreis Oldenburg durchgeführt werden.